

Hinweise der Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Steinfurt zur Änderung des Regionalplan Münsterland

Worum geht es:

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentliche Auslegung zur Änderung des Regionalplans Münsterland eingeleitet. Die Öffentlichkeit, also auch Sie, haben innerhalb der Auslegungsfrist bis einschließlich 30.09.2023 die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Änderungsentwurf abzugeben.

Was ist der Regionalplan:

Der Regionalplan Münsterland legt als zusammenfassendes, überörtliches und fachübergreifendes Planwerk die wesentlichen räumlichen Entwicklungsziele für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und der kreisfreien Stadt Münster fest und dient somit als weiterführende Rahmenplanungsgrundlage für die nächsten 20 Jahre. Zum Beispiel wird in diesem Planwerk grob definiert, in welchen Bereichen zukünftig Wohngebiete, Industriegebiete aber auch Naturschutzgebiete etc. liegen sollen. Diese Planungen sind zwar zunächst nur für die Behörden verbindlich, sie können aber durch die nachfolgenden Planungsebenen, also Kreis und Kommunen, einen großen Einfluss auf landwirtschaftliche Betriebe und die Agrarstruktur haben.

Durch heranrückende Bebauung können z.B. Betriebe mit Tierhaltung und entsprechenden Emissionsradien betroffen sein. Auch bei den Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) können Betroffenheiten entstehen, denn diese BSN-Flächen werden später gern bei der Landschaftsplanung zu Naturschutzgebieten gemacht. Ebenso sind die BSLE-Flächen Suchräume für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. Ansonsten können natürlich auch weitere Planungen wie Leitungsbau etc. einzelbetrieblich eine Rolle spielen. Damit ist es für jeden landwirtschaftlichen Betrieb interessant, sich mit Hilfe der Karten und ggf. textlichen Erläuterungen ein Bild zu machen, ob und wie man ggf. betroffen ist.

Wie und wo finden Sie die Unterlagen:

Alle Unterlagen finden Sie unter den folgenden Links.

https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/regionalplanung/regionalplan_muensterland/index.html

Am einfachsten beginnen Sie mit der Lesefassung der zeichnerischen Festlegungen und schauen, ob die Hofstelle und Ihre Flächen von zeichnerischen Festlegungen betroffen sind.

Ergänzend hier der Link zum aktuell gültigen Regionalplan (interaktive Karte).

https://www.bezreg-muenster.de/de/regionalplanung/regionalplan/interaktiver_regionalplan/index.html

--> dies ist der aktuell gültige Regionalplan als interaktiver Plan

Laut Bezirksregierung kann man wirksam nur gegen neue Änderungen Stellungnahme abgeben. Da diese Änderungen in den Karten praktisch nicht

erkennbar sind, hat die Landwirtschaftskammer eine Karte erstellt, aus der Sie die zusätzlich ausgewiesenen Flächen erkennen können.

Wie reagieren:

Die Landwirtschaftskammer wird als Träger öffentlicher Belange umfangreich Stellung zu den Planungen beziehen und die grundsätzlichen Dinge dabei behandeln. Auch der WLV wird eine grundsätzliche Stellungnahme abgeben.

Bei einzelbetrieblichen Betroffenheiten müssen Sie diese selber schriftlich bis zum 30.09. bei der Bezirksregierung vortragen. Dies übernimmt die Kammer nicht. Um Ihnen eine Hilfestellung zu geben, welche Punkte in einer Stellungnahme angesprochen werden können, haben wir beispielhaft bereits einige Fragen für Sie zusammengestellt:

- Wer bewirtschaftet den Betrieb?
- Wie wird der Betrieb bewirtschaftet (Haupt-/Nebenerwerb)
- Zukunftsfähigkeit des Betriebes / Betriebsnachfolge / Betriebskooperationen
- Wie ist ihr Betrieb heute aufgestellt / Betriebsbeschreibung: Betriebszweige, Betriebsgröße und –umfang etc.
- Wie stellen Sie sich die weitere Betriebsentwicklung vor? Betriebsübergabe, Bauvorhaben, neue Betriebszweige etc.
- Was ist für die Betriebsentwicklung notwendig? Zusätzliche Flächen, Baugenehmigungen (Emissionen)
- An welchen Stellen ist ihr Betrieb von den Planungen betroffen?
 - z.B. Welche Planungen BSN / ASB / GIB liegen auf Ihren Flächen, ihrem Betriebsstandort oder in direkter Nähe dazu?
- Welche Auswirkungen hätte die Planung auf Ihren Betrieb?
 - Existenzgefährdung
 - Keine oder schwierigere Erweiterungsmöglichkeiten
 - Wertverlust / Wertsteigerung der Flächen
 - Futtergrundlage / Qualitätsverlust des Aufwuchses (wenn z.B. nicht mehr gedüngt werden darf)
- Welche Änderungs-/Verbesserungsvorschläge haben Sie, z.B. Herausnahme von Teilflächen, Standortverschiebung?
- Sind die Flächen tatsächlich geeignet für den beabsichtigten Zweck (Bebauung, Naturschutz etc.)? Wenn „nein“, warum nicht, z.B. fehlende Naturschutzwürdigkeit, schlechte Verkehrsanbindung, Vorbelastung Emissionen?
- Allgemeine landwirtschaftliche Belange: Landwirtschaft und Gartenbau sind wichtig für...
 - Lebensmittelproduktion / Energie- und Rohstoffproduktion / Daseinsvorsorge
 - Offenhalten der Landschaft / Landschaftspflege
 - Biodiversität, Grundwasserneubildung, Kaltluftbildung etc.